



Eingangsdatum:	
----------------	--

<https://impotsdirects.public.lu>

Lohnsteuerjahresausgleich für das Jahr 2020 Vordruck 163 R D

Abgabefrist des Antrags: 31.12.2021 (Artikel 16 des großherzoglichen Reglements in Ausführung des Artikels 145 LIR)

Dieser Vordruck 163 R ist ausschließlich für ansässige steuerpflichtige Arbeitnehmer und Rentner bestimmt, die einen Teil des Jahres oder das gesamte Jahr 2020 über im Großherzogtum ansässig waren und nicht einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen.

Steuerpflichtige die einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen müssen den Vordruck 100 ausfüllen (siehe Punkt 1 und 2 Seite 3).

Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner			
Name	101		102			
Vorname	103		104			
Nationale Identifikationsnummer / Geburtsdatum	105		106			
	Jahr	Monat	Tag	Jahr	Monat	Tag
Beruf oder Art der Tätigkeit	107		108			
Telefon tagsüber / Emailadresse	109		110			
Aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt						
Hausnummer - Straße	111	112	113	114		
Postleitzahl - Wohnort	115	116	117	118		
Land	119	Seit dem ¹	120	121	Seit dem ¹	122
Vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls abweichend zwischen dem 1.1.2020 und heute						
Andere Hausnummer - Straße während 2020	123	124	125	126		
Andere Postleitzahl - Wohnort	127	128	129	130		
Anderes Land	131	Vom 1.1.2020 bis	132	133	Vom 1.1.2020 bis	134

1 Die luxemburger Adresse ist maßgebend für die Bestimmung des zuständigen Steuerbüros. Falls es während dem Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12. mehr als eine luxemburger Adresse gab, ist die vom 31.12. maßgebend. Die Fahrtkostenpauschale wird durch den Wohn- und Arbeitsort beeinflusst (siehe Punkt 3 Seite 3).

Bankverbindung

Kontoinhaber	135		
Kontonummer (IBAN)	136	SWIFT BIC	137

Zivilstand (Lebenspartner siehe Seite 3 Punkt 1)

<input type="checkbox"/> ledig	} seit dem: 138	getrennt lebend (siehe Fußnote unten)	} seit dem: 139
<input type="checkbox"/> verheiratet		<input type="checkbox"/> gemäß gesetzlicher Erlaubnis	
<input type="checkbox"/> geschieden		<input type="checkbox"/> gemäß Trennung von Tisch und Bett	
<input type="checkbox"/> verwitwet		<input type="checkbox"/> gemäß gerichtlicher Anordnung	
		<input type="checkbox"/> tatsächlich auf Dauer, das heißt Bruch der Ehe	

Beizufügende Kopie: Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind **getrennt oder in Scheidung lebende Ehepaare** gebeten eine Kopie der gerichtlichen oder gesetzlichen Genehmigung der getrennten Wohnsitze beizulegen, des Protokolls des ersten Erscheinens vor Gericht oder des Urteils einer einstweiligen Verfügung, das heißt in Luxembourg des «**premier référé**» oder der «**première comparution**».

Aktivitäten (Gehälter, Renten und sonstige)

Für das gesamte Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2020 sind sämtliche Aktivitäten und Einkommen anzugeben (Name der verschiedenen Arbeitgeber und Pension/Rentenkassen, Arbeitslosengeld, Ferien, unentgeltlicher Urlaub, Studien usw.). Eine Kopie jeder Jahresbescheinigung des "Lohns" oder der "Rente / Pension" ist beizufügen.

	Vom	Bis	Steuerpflichtiger	Vom	Bis	Steuerpflichtiger / Ehepartner
Zu erläutern sind für das Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2020, das Einkommen, die Beschäftigungs- und Nichtbeschäftigungsperioden, entgeltlich oder nicht			140			141

KINDER

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2020											
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>												

1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten (Steuerermäßigung für Kinder)

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Antrag auf Ermäßigung in Form eines Steuernachlasses*	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität)
a) Kinder, die am 1.1.2020 unter 21 Jahren waren oder im Jahre 2020 geboren wurden			
201	202	<input type="checkbox"/> 203	
204	205	<input type="checkbox"/> 206	
207	208	<input type="checkbox"/> 209	
210	211	<input type="checkbox"/> 212	
b) Kinder, die am 1.1.2020 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen (Schule/Universität)			
213	214	<input type="checkbox"/> 215	216
217	218	<input type="checkbox"/> 219	220
221	222	<input type="checkbox"/> 223	224
c) Kinder, die am 1.1.2020 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)			
225	226	<input type="checkbox"/> 227	

* **Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.**

Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

siehe Rubrik "außergewöhnliche Belastungen" - CE Seite 8 Felder 801 bis 825

3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

- 228 Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende, Steuerpflichtige die der Steuerklasse 1a angehören (mit mindestens einem Kind, das zum Haushalt gehört) und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde. Der Steuerkredit wird nicht gewährt, wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Monatliche Zuwendungen zu Gunsten des Kindes *
229	230
231	232
233	234

* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld) kommen nicht in Betracht.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken "Aktivitäten" angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

	235
	236

4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

Für jede Beantragung einer Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2018 oder 2019 endete müssen die untenstehenden Details angegeben werden. Falls das adjustierte Einkommen 76.600 € übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 übersteigt 5 Einheiten.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer
237	238
239	240

WERBUNGSKOSTEN - FO - FAHRTKOSTEN - FD - ARBEITSSTÄTTE AUßERBERUFLICHER FREIBETRAG

nationale Identifikationsnummer										Jahr 2020	

1. Zusammenveranlagung aufgrund eines gemeinsamen Antrags

- Partner, Antragsteller einer Zusammenveranlagung gemäß dem Steuertarif der Steuerklasse 2 gemäß Artikel 3bis LIR und
- Ehegatten, von denen einer ansässiger Steuerpflichtiger und der andere eine nichtansässige Person ist, die nicht getrennt leben
und die Anwendung von Artikel 3d LIR beantragen,
unterliegen der Besteuerung durch Veranlagung und **müssen den Vordruck 100 ausfüllen.**

2. Einzelveranlagung auf Antrag und Antrag auf Umverteilung des gemeinsamen ajustierten steuerpflichtigen Einkommens laut Artikel 3ter LIR

- Ehepartner laut Artikel 3 LIR und
- Partner laut Artikel 3bis LIR

die eine strikte Einzelveranlagung gemäß Artikel 3ter(2) LIR^(*) oder eine Einzelveranlagung mit Umverteilung der Einkommen gemäß Artikel 3ter(3) LIR beantragen möchten, beziehungsweise beantragt haben, unterliegen der Besteuerung durch Veranlagung und **müssen den Vordruck 100 ausfüllen.**

^(*) Partner sind von der strikten Einzelveranlagung ausgeschlossen

3. Abzüge für Fahrtkosten - FD und andere Werbungskosten - FO (Aufwendungen, die unmittelbar zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen gemacht werden)

Zur Berechnung der Fahrtkostenpauschale -FD bemisst sich die Entfernung in **Entfernungseinheiten zu 99 € pro Jahr**, die die Kilometerdistanzen in gerader Linie zwischen den Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden ausdrücken, unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Ab dem Steuerjahr 2013 werden die 4 ersten Einheiten - FD zu 99 € der Tabellen des Memorial A n° 25 vom 136 Februar 2012 nicht mehr berücksichtigt. **Der jährliche Pauschalabzug ist auf 26 Entfernungseinheiten zu 99 € oder 2.574 € begrenzt.** Falls im Laufe des Steuerjahres 2020 vom 1.1. bis 31.12.2020, durch eine Veränderung der Wohnsitz- oder Arbeitsstättengemeinde, die Entfernungseinheiten zunehmen, so tritt diese im Monat der Änderung in Kraft. Eine Abnahme der Entfernungseinheiten im Laufe des Steuerjahres 2020 hat keinen Einfluss auf das Steuerjahr 2020.

3.a Der Pauschalabzug für **Fahrtkosten - FD** ist abhängig von Wohnsitz- und Arbeitsstättengemeinden. Nähere Einzelheiten können als Anlage beigefügt werden.

Steuerpflichtiger				Steuerpflichtiger Ehepartner				
Ort	Arbeitsstätte		301	Arbeitsstätte		302		
Zeitraum	Vom	303	Bis	304	Vom	305	Bis	306
	Häufigkeit	Tage	<input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat	307	Tage	<input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat	308	
Ort		Arbeitsstätte		309	Arbeitsstätte		310	
Zeitraum	Vom	311	Bis	312	Vom	313	Bis	314
	Häufigkeit	Tage	<input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat	315	Tage	<input type="checkbox"/> pro Woche <input type="checkbox"/> pro Monat	316	

3.b Ein Mindestpauschalabzug für Werbungskosten - FO in Höhe von 540 € steht jedem Arbeitnehmer zu, respektiv 300 € jedem Rentner. Der Mindestpauschalabzug ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Der Mindestpauschalabzug ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten niedriger ist als der Mindestpauschalabzug wird letzterer abgezogen. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten höher ist als der Mindestpauschalabzug, sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen.

3.c Für jede Beantragung eines **erhöhten Pauschalabzugs** für Werbungskosten - FO **für Arbeitnehmer aufgrund einer Körperbehinderung oder eines Körpergebrechens** ist eine Kopie des ärztlichen Attests mit dem Minderungsgrad der Arbeitsunfähigkeit beizufügen (siehe Rubrik außergewöhnliche Belastungen - CE Seite 7 Felder 711 bis 714)

4. Außerberuflicher Freibetrag

Falls einer der Ehegatten Tätigkeitseinkünfte erzielt und der andere Ehegatte, am Anfang des Steuerjahrs, während weniger als 3 Jahren (36 Monate) eine Pension oder Rente, muss das untenstehende Datum zur Beantragung eines außerberuflichen Freibetrags laut Artikel 129 b (2) c) LIR für zusammenveranlagte Ehegatten angegeben werden. Der außerberufliche Freibetrag beträgt 4.500 € pro Steuerjahr oder 375 € pro Monat in dem die Steuerpflicht bestanden hat.

Die Rente / Pension besteht
seit dem

317

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2020														
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td><td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>															

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und nicht mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

A. Renten und dauernde Lasten

1. Auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend 401

2. An den geschiedenen Ehepartner (maximum 24 000 € für jeden geschiedenen Ehepartner):

- die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden 402

- die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden 403

- die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden

⁴⁰⁴ Ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei 405

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 401 bis 405)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	In 2020 entrichtete Lasten und Renten
406	407	408
409	410	411

B.a) Schuldzinsen

Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobilien, Kfz., usw. (Schuldzinsen in Zusammenhang mit bebauten oder im Bau befindlichen Immobilien werden auf Blatt "L" des Vordrucks 100 eingetragen)

Name und Adresse des Gläubigers	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2020	Schuldzinsen	Zinsgutschriften und Zinszuschüsse
412	413	414	415	416
417	418	419	420	421
422	423	424	425	426

B.b) Versicherungsprämien und Beiträge

- Prämien zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtsschutz, Kasko, usw.)
- Beiträge an anerkannte Hilfskassen auf Gegenseitigkeit für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	Versichertes Risiko (bei Erlebensfallversicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)	Prämien (einschließlich Taxen und Unkosten)
427		428
430		431
433		434
436		437

Der niedrigere Betrag (Summe oder Höchstbetrag) in Feld 441 einschreiben

Höchstbetrag 672 €, erhöht sich gegebenenfalls für den Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte

439

Summe

440	441
-----	-----

SONDERAUSGABEN

DS

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2020

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung zu einer Versicherung mit abnehmendem Todesfallkapital zur Absicherung der Tilgung eines Darlehens zu(m):

⁵⁰¹ - Erwerb einer beruflichen Einrichtung

⁵⁰² - Investitionen für eigene Wohnzwecke

Jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder
(Anzahl der Kinder angeben):

des Steuerpflichtigen

oder des steuerpflichtigen Ehepartners

C. Persönliche Beiträge

Persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem

D. Altersvorsorge

Prämien im Rahmen eines Altersvorsorgevertrags laut Artikel 111*bis* L.I.R.

Versicherungsgesellschaft / Kreditinstitut	2020 gezahlte Prämien			
	Vertragsbeginn	Vertragsende	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner
506	507	508	509	510
511	512	513	514	515
516	517	518	519	520
Höchstbetrag von 3.200 € für den Steuerpflichtigen und 3.200 € für den Ehepartner			521	522

Der niedrigere Betrag, Höchstbetrag oder Summe der Felder 521 und/oder 522, ist in Feld 523 einzutragen

E. Bausparen

Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Bausparkassen aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden

Bausparkasse	2020 gezahlte Beiträge		
	Vertragsbeginn	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner
524	525	526	527
528	529	530	531
532	533	534	535

Der niedrigere Betrag (Höchstbetrag aus Feld 536 oder Summe der Felder 526 bis 535) ist in Feld 537 einzutragen

Höchstbetrag 672 € (1.344 € ab vollendetem Alter von 18 bis 40 Jahren des Unterzeichners am Anfang des Steuerjahres). Dieser Betrag erhöht sich für den Ehepartner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte.

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben

(Felder 401 bis 537)

Falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 538) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Mindestpauschbetrag beträgt jährlich 480 €. Ehepartner, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Mindestpauschbetrag zu. Der Abzug des Mindestpauschbetrags von 480 € ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Er ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt.

nationale Identifikationsnummer										Jahr 2020	

2. Abzugsfähige Sonderausgaben, die nicht durch den Pauschbetrag abgegolten sind

A. Pflichtbeiträge

Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts (freiwillig oder fakultativ siehe Feld 505) von Lohnempfängern und Nichtlohnempfängern an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem, sowie der im öffentlichen Sektor getätigte Pensionsabzug

In Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	In Bezug auf steuerbefreite Einkünfte
601	602

B. Zusatzpensionsregime

Zusatzpensionsregime, die durch das abgeänderte Gesetz vom 8. Juni 1999 über Zusatzpensionsregime eingeführt wurden

1. persönliche, **von Lohnempfängern gezahlte**, bis zum Höchstbetrag von 1.200 € absetzbare Beiträge
2. **von Selbständigen**, im Rahmen des Gesetzes abzugsfähige, **gezahlte** Beiträge (die Bescheinigung des zugelassenen Verwalters beifügen)

603
604
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Beitritt in ein Zusatzpensionsregime das von einem Unternehmen für seine Arbeitnehmer eingeführt wurde

C. Spenden

Spenden (die Summe der Spenden kann weder niedriger als 120 €, noch höher als 1.000.000 € sein und sie kann die Summe der Einkünfte nicht um mehr als 20% überschreiten; Beträge, die diese Grenzen überschreiten, können auf die zwei nachfolgenden Steuerjahre übertragen werden und sind in einer Anlage anzugeben)

Vortrag 2018	605	Vortrag 2019	606
--------------	-----	--------------	-----

Empfänger	Betrag
607	608
609	610
611	612
613	614
615	616
617	618
Summe der in 2020 entrichteten Spenden	619

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 538 oder 539 und 601 bis 619)	620
--	-----

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2020										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

1. Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

- ⁷⁰¹ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten derer Einkünfte, die Unterhaltsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.

702

	703
	704
	705
	706
	707
	708
	709
	710

Pauschabschläge sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

- ⁷¹¹ Körperbehinderung und Körpergebrechen (großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

Minderung der Arbeitsunfähigkeit

712	%
-----	---

Ärztliches Attest:

⁷¹³ ist beigefügt

⁷¹⁴ liegt bereits vor

- ⁷¹⁵ Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbewahrung (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 19. Dezember 2008)

Betrag der monatlichen Kosten

716

während

717

Monaten

Betrag der jährlichen Kosten

718

Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)

719

Betreffende(r) Zeiträume(raum) nach Art ankreuzen

Hauspersonal (ganzes Jahr)

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit (ganzes Jahr)

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kinderbewahrung (ganzes Jahr)

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

nationale Identifikationsnummer	Jahr 2020																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%; height: 20px;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> <td style="width: 12.5%;"> </td> </tr> </table>																					

⁸⁰¹ Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten. Der Abschlag wird nicht gewährt wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen. Der absetzbare Höchstbetrag pro Kind beträgt 4.020 € pro Jahr.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / nationale Identifikationsnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung (Schule/Universität) ¹
-----------------------------	--	------------------------------	--

a) Kinder, die am 1.1.2020 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2020 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekomen bin

802	803	804							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33.33%; text-align: center;">Jahr</td> <td style="width: 33.33%; text-align: center;">Monat</td> <td style="width: 33.33%; text-align: center;">Tag</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"> </td> <td style="height: 20px;"> </td> <td style="height: 20px;"> </td> </tr> </table>	Jahr	Monat	Tag						
Jahr	Monat	Tag							
805	806	807							
808	809	810							
811	812	813							

b) Kinder, die am 1.1.2020 mindestens 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekomen bin

814	815	816	817						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33.33%; text-align: center;">Jahr</td> <td style="width: 33.33%; text-align: center;">Monat</td> <td style="width: 33.33%; text-align: center;">Tag</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"> </td> <td style="height: 20px;"> </td> <td style="height: 20px;"> </td> </tr> </table>	Jahr	Monat	Tag						
Jahr	Monat	Tag							
818	819	820	821						
822	823	824	825						

1 Bitte geben Sie Feld 817, 821 oder 825 den **Namen der Schule/Universität** an in der Ihr Kind im Laufe des Jahres 2020 studiert hat

2. Nachhaltige Mobilität

Antrag auf einen Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für nachhaltige Mobilität laut Artikel 129d L.I.R. für den Erwerb eines neuen Fahrzeugs

Steuerpflichtiger *	Steuerpflichtiger Ehepartner *
<input type="checkbox"/> 826	<input type="checkbox"/> 827
<input type="checkbox"/> 828	<input type="checkbox"/> 829
<input type="checkbox"/> 830	<input type="checkbox"/> 831

- Null-Emissionen-Personenkraftwagen, welcher ausschließlich elektrisch oder ausschließlich mit Wasserstoff in einer Brennstoffzelle betrieben wird

- Fahrrad mit oder ohne Pedalunterstützung

- elektrisch wiederaufladbarer Hybridpersonenkraftwagen

* Bitte fügen Sie eine Kopie der Rechnung bei und geben Sie den Abschlag gekürzt um Direkthilfen vom Staat oder einer öffentlichen Einrichtung aus Luxemburg oder einem Drittstaat an

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung.
https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Die / Der Unterzeichnende(n) versichern, dass sie / er die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben / hat. Erläuterungen (Kinder, Werbungskosten, Fahrtkosten, Arbeitsstätte, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen) sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Antrags. Eine Kopie des gesamten weltweiten Einkommens (in- und ausländische Einkünfte) des Steuerjahres vom 1.1. bis 31.12.2020 liegt bei.

_____ , den _____

 Unterschrift Steuerpflichtiger

 Unterschrift steuerpflichtiger Ehepartner